

Anfrage Gut-Rogger Ramona und Mit. über zukunftsfähige Volksschule: Chancengerechtigkeit unserer Kinder in allen Gemeinden

eröffnet am 21. Oktober 2024

Die integrative Förderung beabsichtigt, möglichst alle Kinder in Regelklassen zu unterrichten und damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit aller Schülerinnen und Schüler zu leisten. In einem Klassenzimmer sehen sich Lehr- und Fachpersonen folglich mit einer grossen Bandbreite an Kindern und Jugendlichen konfrontiert. All diese Lernenden bringen die unterschiedlichsten Bedürfnisse und Anforderungen mit in den Unterricht. Diese grosse Heterogenität führt zu einer zunehmenden Belastung aller Beteiligten im Klassenzimmer. Ausserdem ist die soziodemografische Zusammensetzung in den Luzerner Gemeinden sehr unterschiedlich, was je nach Gemeinde zu zusätzlichen Herausforderungen führt.

Die Zusammensetzung in den Klassenzimmern ist ein Abbild der Gesellschaft, welche sich immer schneller verändert. Dieser gesellschaftliche Wandel wird sowohl durch technologische als auch durch globale Entwicklungen beeinflusst und verändert unser aller Alltag. Mit dem Projekt «Schulen für alle» anerkennt der Regierungsrat die damit einhergehenden Herausforderungen für die Schule und beabsichtigt mit den fünf Entwicklungsschwerpunkten «entfalten», «befähigen», «gestalten», «begleiten» und «vernetzen» die gesamtheitliche Weiterentwicklung der Volksschule. Die Kinder und Jugendlichen sollen so auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet werden und zu verantwortungsbewussten und selbständigen Menschen heranwachsen. Die Chancengerechtigkeit aller Schülerinnen und Schüler soll damit gewährleistet werden.

Die zunehmende Heterogenität in den Klassenzimmern stellt sowohl für die Lehr- und Fachpersonen und die Schulleitungen als auch für alle anwesenden Kinder und Jugendlichen eine immer grösser werdende Herausforderung dar. Dass die Heterogenität und insbesondere die integrative Schulung eine wesentliche Belastung für die Lehrpersonen ausmachen, belegt auch die Umfrage des Dachverbandes Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) aus dem Jahr 2024.

Die Volksschulen leisten gemäss Regierungsrat einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft, sind gut verankert und geniessen eine hohe Akzeptanz. Dabei wird insbesondere beabsichtigt, an den Volksschulen in allen 80 Luzerner Gemeinden eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität anbieten zu können. Die Finanzierung dieser vergleichbar guten Schul- und Unterrichtsqualität erfolgt über definierte Standardkosten, die sich an Durchschnittswerten über den ganzen Kanton orientiert. Es liegt in der Natur von Durchschnittswerten, dass diese die Wirklichkeit in einem Klassenzimmer selten realitätsnah abzubilden vermögen, da die Unterschiede in einzelnen oder gar mehreren Bereichen deutlich vom Durchschnitt bzw. vom definierten Standard abweichen, insbesondere im Vergleich mehrerer Gemeinden.

Um neue Lösungsansätze für das Projekt «Schulen für alle» in allen Gemeinden definieren zu können, möchte die FDP Antworten zu folgenden Fragestellungen erhalten:

1. Wie sieht die prozentuale Verteilung aller Kinder mit besonderen Bedürfnissen über alle Luzerner Gemeinden aus?
2. Welche Gemeinden sind besonders stark von der Heterogenität (integrative Förderung und integrative Sonderschule sowie Fremdsprachigkeit) in den Klassenzimmern betroffen? Welche Gemeinden sind unterdurchschnittlich davon betroffen?
3. Was bedeutet diese (ungleiche) Verteilung für die vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Luzerner Gemeinden?
4. Welche Auswirkungen hat dies für die betroffenen Klassen (Schülerinnen und Schüler) sowie für alle weiteren Involvierten an den Schulen?
5. Inwiefern werden die besonders stark von der Heterogenität betroffenen Gemeinden bei der Finanzierung der vielfältigen Herausforderungen zur Integration und zur Wahrung der Chancengerechtigkeit aller im Klassenzimmer Anwesenden unterstützt?
6. Welche Auswirkungen hat dies auf die schulpsychologischen Therapien wie Logopädie, Psychomotorik usw. in allen Luzerner Gemeinden?
7. Inwiefern könnten bei der Organisation an den einzelnen Schulen in einer Gemeinde bzw. bei der Organisation in einer Gemeinde individuelle Lösungsansätze definiert werden, um diesen wachsenden Herausforderung in Abhängigkeit zur tatsächlichen soziodemografischen Zusammensetzung in den jeweiligen Gemeinden gerecht werden zu können?
8. Steht die Finanzierung der Volksschule über Standardkosten nicht im Widerspruch zur individuellen Förderung?
9. Inwiefern unterscheidet sich die Finanzierungen der am stärksten bzw. am wenigsten stark mit der integrativen Sonderschule konfrontierten Schulen voneinander?
10. Reichen die Standardkosten für die am stärksten betroffenen Gemeinden aus, um die Chancengerechtigkeit aller Schülerinnen und Schüler auch in diesen Gemeinden zu wahren? Wenn nicht, was bedeutet dies für die jeweiligen Schulen?

Gut-Rogger Ramona

Birrer Martin, Dubach Georg, Hauser Patrick, Theiler Jacqueline, Bucher Philipp, Marti André, Wermelinger Sabine, Hauser Michael, Hunkeler Damian, Amrein Ruedi, Beck Ronny, Forster Eva, Meier Thomas, Koller-Felder Nadine, Räber Franz, Scherer Heidi, Arnold Sarah, Erni Rogger, Käch Tobias, Gasser Daniel, Bucher Markus, Krummenacher-Feer Marlis, Marti Urs